



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

per E-Mail an:
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom
15. Januar 2021

Unser Zeichen
LRH

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8979

Datum
25. Januar 2021

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags 2021 danken wir Ihnen.

Der bisherige Dritte Glücksspielstaatsvertrag gilt in Schleswig-Holstein seit dem 09.02.2013. Er tritt mit Ablauf des 30.06.2021 außer Kraft, sofern nicht die Ministerpräsidentenkonferenz mit mindestens 13 Stimmen das Fortgelten des Staatsvertrags beschließt. An seine Stelle soll der Glücksspielstaatsvertrag 2021 treten. Hierfür ist allerdings auch die Zustimmung von mindestens 13 Bundesländern inklusive Sachsen-Anhalt erforderlich.

Der aktuelle Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags 2021 ist bei der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt worden. Die Stillhaltefrist endete am 19.08.2020. Damit

sind die europarechtlichen Bedenken, die insbesondere gegen den Ersten Glücksspielstaatsvertrag bestanden haben, ausgeräumt.

Mit dem Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags 2021 besteht die Chance, für die unterschiedlichen Glücksspielarten einen länderübergreifenden Regulierungsrahmen zu schaffen und eine kohärente Regulierung des Glücksspielmarkts zu ermöglichen. Zudem sichert der Aufbau einer gemeinsamen Aufsichtsbehörde insbesondere bei länderübergreifenden Spielangeboten ein einheitliches Vorgehen gegen Erlaubnisverstöße und illegale Glücksspielangebote. Dabei verbleiben für die Länder je nach angebotener Spielform weitere Regulierungsfreiräume. So können für Spielhallen, Spielbanken, Online-Casinospiel und Wettvermittlungsstellen über den Rahmen hinausgehende Regelungen getroffen werden. Die Eigenstaatlichkeit der Länder bleibt somit gewahrt und die landesspezifischen Besonderheiten finden weiter Berücksichtigung.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein unterstützt den Versuch einer länderübergreifenden, möglichst einheitlichen Glücksspielregulierung. Sofern das Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 aufgrund von fehlenden Ratifizierungen in einzelnen Bundesländern scheitern sollte, sollte das Fortgelten des bisherigen Staatsvertrags angestrebt werden, um weiter eine weitestgehend übereinstimmende Glücksspielregulierung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Albrecht